

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.09.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0252 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5610-41		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6861000		

Betreff: Prüfungen zu Auswirkungen von Magistratsvorlagen auf das Stadtklima und/oder die CO₂-Bilanz - Klimavorbehalt (ersetzt die Vorlage Nr. 2020/0199)

Vorlage vom: 27.08.2020

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorlagen werden um die Angabe „Auswirkungen auf die Klimaziele“ ergänzt:

Ist das Vorhaben klimarelevant:	Ja	Nein
Wenn ja:	Stadtklima	CO ₂ -Bilanz

Im Rahmen der Vorlagenerstellung werden zukünftig die Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO₂-Bilanz unter Verwendung eines noch zu erstellenden Merkblatts verwaltungsintern geprüft. Bei Vorliegen einer Klimarelevanz ist das zuständige Fachamt zu beteiligen, bei relevanten negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO₂-Bilanz werden im Sinne des Antrags SV-2019/0043 „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ Alternativen bzw. Kompensationsmaßnahmen unter Beteiligung aller betroffenen Ämter, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetrieben erarbeitet. Das Verfahren wird nach einem Jahr evaluiert und ggf. angepasst.

2. Die endgültigen Abstimmungen und Ausführungen in Merkblättern werden gemeinsam mit den betroffenen Ämtern, Verwaltungsstellen und Eigenbetriebe erarbeitet und auf ihre Praktikabilität hin geprüft. Eine kontinuierliche Evaluation der Prüfungsoptionen wird sichergestellt. Notwendige personelle Ressourcen werden ebenfalls erhoben und analysiert.
3. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist weiterhin grundsätzlich eine Prüfung im Hinblick auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima durchzuführen. Relevante negative Auswirkungen auf das Stadtklima und oder die CO₂-Bilanz sind im Sinne des unter 1. genannten Antrags durch Umplanungen zu verringern und ggf. durch weitere Optimierungsmaßnahmen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung) so weit wie möglich zu kompensieren.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.08.2020

1. Hintergrund

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.2019 den Antrag „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ (SV 2019/0043) beschlossen. Zentrales Anliegen ist das Implementieren eines sogenannten Klimavorbehalts:

„Klimaschutz und der lokale Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele sind zentraler Bestandteil der Darmstädter Kommunalpolitik. Bei künftigen Magistratsvorlagen sollen die jeweiligen Auswirkungen bezüglich der definierten Klimaschutzziele dargelegt werden. Geeignete Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emission werden beschrieben. Das heißt: Alle klimarelevanten Vorhaben, Projekte und Prozesse sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie auf Optimierungspotenziale und ggfs. Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Klimafreundliche Alternativen sind zu entwickeln und abzuwägen. Der Klimaschutz erhält so eine deutlichere politische Wertung und operative Funktion und kann Grundlage für die Entscheidungsfindung werden. Ebenso sollen bei künftigen Magistratsvorlagen eventuell negative Auswirkungen auf die Klimafunktion der betroffenen Flächen benannt werden. Es werden Lösungen bevorzugt, die sich positiv auf das Klima auswirken (Klimavorbehalt).“

Dies bedeutet, dass zukünftige Magistratsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Stadtklima und / oder CO₂-Bilanz bewertet werden. Bei relevanten negativen Auswirkungen von Vorhaben sind diese im Prozess vor Beschlussfassung wenn möglich anzupassen, bzw. zu optimieren. Es wird hierfür ein Prüfinstrument eingeführt, welches die erwähnten Auswirkungen aufzeigt.

Weiterhin sollen generell Bebauungspläne in Bezug auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima geprüft und die Ergebnisse in den entsprechenden Magistratsvorlagen dargestellt werden.

2. Prüfungen zur Auswirkung auf das Stadtklima oder die CO₂-Bilanz

a. Klimavorbehalt

Beschlussvorlagen sollen zukünftig die Angabe „Ist das Vorhaben klimarelevant“ enthalten.

Bisherige Struktur:

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Vorschlag neue Struktur:

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ist das Vorhaben klimarelevant:	☐ Ja	☐ Nein
Wenn ja, auf:	☐ Stadtklima	☐ CO ₂ -Bilanz

Beschluss des Magistrats vom

Aufgrund der hohen Anzahl an Beschlussvorlagen pro Jahr soll ein möglichst einfaches und effizientes Bewertungssystem zur Prüfung der Klimarelevanz in Magistratsvorlagen in Anlehnung an einen Verfahrensvorschlag des Deutschen Instituts für Urbanistik erarbeitet werden:

Die Auswirkungen auf das Stadtklima oder die CO₂-Bilanz werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Bei zahlreichen Vorlagen wird bereits eine erste Vorprüfung erkennen lassen, ob eine Klimarelevanz vorliegt oder nicht. Dies wird zukünftig bereits parallel zur Vorlagenerstellung unter Verwendung eines noch zu erstellenden Merkblatts verwaltungsintern geprüft. Sofern im ersten Schritt eine Klimarelevanz festgestellt wurde, werden die berührten Ämter, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetriebe durch das zuständige Fachamt oder einem von diesem beauftragten externen Fachbüro beteiligt, um dann überschlägig mithilfe entsprechender Parameter die Menge der Treibhausgasemissionen (THG), welche zusätzlich verursacht oder eingespart werden, zu ermitteln. Dies ermöglicht so gut wie möglich die tatsächliche Klimarelevanz des Vorhabens/Beschlusses zu erfassen. Die Ergebnisse werden in einem Beiblatt jeder entsprechend klimarelevanten Vorlage beigelegt.

Für Vorhaben mit relevanten negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und/oder die CO₂-Bilanz werden Alternativen erarbeitet und in der Vorlage ergänzend benannt. Hierbei wird zunächst unterschieden, ob es sich um geringe (bis 10 t pro Jahr), mittlere (bis 500 t pro Jahr) oder große zusätzliche Treibhausgasemissionen (über 500 t pro Jahr) handelt und ob mit einer kurzen (< 1 Jahr, bspw. einmalig), mittleren (bis 5 Jahre) oder langen/dauerhaften (länger 5 Jahre) Dauer der zusätzlichen Treibhausgasemissionen zu rechnen ist.

Ab zusätzlichen Emissionen in Höhe von >10 t bis 500 t pro Jahr (inkl. grauer Energie, also Herstellung, Transport und Entsorgung sowie erwarteter Einsparung) ist von einer relevanten negativen Auswirkung auszugehen. ¹ Diese bedürfen einer Überprüfung, ob es Lösungen mit geringeren Auswirkungen gibt (Optimierung, Vermeidung).

Ab erwarteten Emissionen größer 500 t müssen die Emissionen soweit wie möglich konkret berechnet und Alternativen erarbeitet und/oder Kompensationsmaßnahmen entwickelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. ²

Ebenso wird bei Magistratsvorlagen mit positiver Wirkung auf die CO₂-Bilanz (Einsparung, CO₂-Senke u. a.) verfahren, mit dem Ziel die Minderung der Treibhausgasemissionen, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, durch Optimierungen zu verstärken.

b. Klimafunktion von Bebauungsplänen

Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist weiterhin grundsätzlich eine Prüfung im Hinblick auf die damit einhergehenden positiven oder negativen Auswirkungen auf das Stadtklima durchzuführen. Für die Einschätzung von Auswirkungen von Bebauungsplänen auf das städtische Klima sollen künftig zusätzlich Mikroklimaanalysen erstellt werden. Sofern im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans bereits eine Mikroklimaanalyse durchgeführt wurde, werden in der Magistratsvorlage die Ergebnisse der Analyse genannt und dargelegt (z. B. wie möglicherweise negative Ergebnisse der Analyse konstruktiv aufgenommen wurden durch bspw. eine Änderung der Gebäudeanordnung zum Erhalt von Luftleitbahnen etc.). Analog des „Klimavorbehalts“ sind auch weitere Optimierungsmaßnahmen (z. B. Dach- und/oder Fassadenbegrünung) aufzuführen.

3. Kosten

Im Rahmen des Stellenplan-Verfahrens 2021 wird im Sinne des Antrags SV-2019/0043 „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ geprüft, wie entsprechender personeller Mehrbedarf durch das hier beschriebene Verfahren in den berührten städtischen Ämtern, Verwaltungsstellen und/oder Eigenbetrieben abgedeckt werden kann.

Bis entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Umsetzung des hier beschriebenen Verfahrens nach Beschlussfassung zu ermöglichen, wird über ein Interessenbekundungsverfahren ein Fachbüro ausfindig gemacht, welches die Prüfung interimsmäßig übernimmt. Auf Basis von Vergleichswerten aus anderen Kommunen ist für diese Interimszeit mit einem zusätzlichen finanziellen Bedarf in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen. Diese Mittel stehen im Klimaschutz-Etat 2020 zur Verfügung.

Darmstadt, den 02.09.2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Barbara Boczek
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin

¹ 10 t CO₂-Emissionen entsprechen den durchschnittlichen jährlichen pro-Kopf-Emissionen in Deutschland

² 500 t entsprechen den eingesparten CO₂-Emissionen einer 1000 kWp Photovoltaik-Anlage oder den zusätzlichen Emissionen beim Bau von acht Einfamilienhäusern.